



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 29.08.2024

### **Schussabgabe bei FC Augsburg vs. Borussia Mönchengladbach I – „Wasserschlacht“**

Am 19. August 2023 ist es im Zuge des Fußballbundesligaspiels zwischen dem FC Augsburg und der Borussia Mönchengladbach zu einem verstörenden Vorfall gekommen. In der Nachspielzeit der Begegnung und nur wenige Augenblicke bevor Zuschauerinnen und Zuschauer das Stadion verließen hat ein Beamter des Unterstützungskommandos (USK) im Stadionumlauf einen Schuss aus seiner Dienstwaffe abgefeuert. Die Kugel verfehlte den Kopf eines Polizeikollegen nur um wenige Zentimeter, durchschlug einen Polizeieinsatzwagen und blieb im Bus der Fanhilfe Mönchengladbach stecken. Vier Polizeivollzugsbeamte und der Schütze selbst erlitten Verletzungen. Das Augsburger Landgericht verurteilte den 28-jährigen Polizisten wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Im Laufe des Prozesses gab es seitens der Staatsanwaltschaft und des Richters viel Kritik am Aussageverhalten des Angeklagten und der vier Polizisten, die zum Zeitpunkt der Tat im Polizeibus saßen. So wirkten die Aussagen laut dem zuständigen Richter konstruiert und abgestimmt, ein Beamter des Landeskriminalamtes (BLKA) erklärte unumwunden, bei einer vorherigen Befragung von den Zeugen belogen worden zu sein. Die Faktenlage erscheint noch immer offen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und dem BLKA aus den Befragungen der Polizisten der genaue Ablauf des Vorfalls bekannt? ..... 3
- 1.2 Um wie viel Uhr begannen die beteiligten USK-Polizisten mit der „Wasserschlacht“? ..... 3
- 1.3 Wie lange dauerte die „Wasserschlacht“? ..... 3
- 2.1 Hatten die Vorgesetzten Kenntnis von der stundenlangen „Wasserschlacht“? ..... 3
- 2.2 Falls ja, warum wurde die „Wasserschlacht“ nicht von Vorgesetzten frühzeitig unterbunden? ..... 3
- 2.3 Falls nein, warum haben die Vorgesetzten keine Kenntnis darüber, wie die beteiligten USK-Beamten während eines Fußballbundesligaspiels ihre Zeit verbringen? ..... 3

---

3.1	Wie viele Wasserpistolen führten die USK-Beamten bei dem Einsatz mit sich? .....	3
3.2	Von welchem Typ waren die Wasserpistolen? .....	3
3.3	Bestand eine Verwechslungsgefahr mit einer echten Waffe? .....	4
4.1	Sind der Staatsregierung weitere „Wasserschlächten“ unter USK-Beamten während der Dienstzeit bekannt? .....	4
4.2	Falls ja, wie viele „Wasserschlächten“ führten USK-Beamte während der letzten zehn Jahre während ihrer Dienstzeit im Einsatz durch? .....	4
4.3	Gehört das Ausüben von „Wasserschlächten“ und das Mitführen von Wasserpistolen im Einsatz zum normalen Dienstgebaren beim USK? .....	4
5.1	Falls ja, ab welcher Außentemperatur werden Wasserpistolen im Einsatz mitgeführt bzw. „Wasserschlächten“ durchgeführt? .....	4
5.2	Ist es zutreffend, dass die beteiligten USK-Beamten während der Fußballbegegnung, davor oder danach während ihrer Einsatzzeit ein McDonald's-Schnellrestaurant besucht haben? .....	4
5.3	Falls ja, um wie viel Uhr? .....	4
6.1	Falls ja, entspricht das Entfernen vom Stadion während des Spiels dem normalen Dienstgebaren des USK bei Einsätzen bei Fußballspielen? .....	4
6.2	Wird es aus diesem Fall heraus Handlungsempfehlungen innerhalb des USK geben, wie längere Wartezeiten im Einsatz, insbesondere bei der Begleitung von Fußballspielen, zu verbringen sind? .....	5
6.3	Warum haben sich die betreffenden USK-Beamten zu diesem Zeitpunkt so kurz vor Spielende nicht schon auf den Rücktransport der Gladbacher Fans vorbereitet, sondern waren weiterhin mit der „Wasserschlacht“ beschäftigt, vor dem Hintergrund dessen, dass der Schuss in der Nachspielzeit der Partie abgegeben wurde, und der Zeugen aussagen im Gericht, wonach die beteiligten USK-Beamten die Gladbacher Fans auf dem Rückweg vom Stadion begleiten sollten? .....	5
7.1	Gab es in Zusammenhang mit dem Einsatz am 19. August 2023 eine weitere konkrete Aufgabe für die eingesetzten USK-Beamten? .....	5
7.2	Ändert sich das Sicherheitskonzept bei der Begleitung von Fußballspielen beim FC Augsburg angesichts des verstörenden Vorfalls vom 19. August 2023 und angesichts der Erkenntnisse des damit verbundenen Gerichtsprozesses? .....	5
7.3	Hat sich die Zahl der eingesetzten USK-Beamten am Fußballstandort Augsburg im Vergleich von 2022/2023 zu 2023/2024 verringert? .....	5
8.	In welchen Einheiten wurden und werden die beteiligten USK-Beamten seit dem 19. August 2023 verwendet? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 07.10.2024

- 1.1 Ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und dem BLKA aus den Befragungen der Polizisten der genaue Ablauf des Vorfalls bekannt?**
- 1.2 Um wie viel Uhr begannen die beteiligten USK-Polizisten mit der „Wasserschlacht“?**
- 1.3 Wie lange dauerte die „Wasserschlacht“?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlungen des Landeskriminalamts (BLKA) ergaben, dass sich im Rahmen des Vorfalls zumindest während der Spielphase vier Polizeibeamte des Unterstützungskommandos (USK) mehrfach mittels Wasserspritzpistolen mit Wasser bespritzt haben. Auch wurde durch einen mit Wasser befüllten Einweghandschuh eine Art „Wasserbombe“ gebaut sowie eine mit Wasser gefüllte Pumpsprühflasche mitgeführt. Der genaue zeitliche Ablauf (Beginn und Dauer) der „Wasserschlacht“ ist nicht bekannt.

- 2.1 Hatten die Vorgesetzten Kenntnis von der stundenlangen „Wasserschlacht“?**
- 2.2 Falls ja, warum wurde die „Wasserschlacht“ nicht von Vorgesetzten frühzeitig unterbunden?**
- 2.3 Falls nein, warum haben die Vorgesetzten keine Kenntnis darüber, wie die beteiligten USK-Beamten während eines Fußballbundesligaspiels ihre Zeit verbringen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwei der unmittelbaren Vorgesetzten bemerkten das gegenseitige Bespritzen mit Wasser bzw. nahmen die Vorbereitungshandlungen wahr. Die Frage, warum das beobachtete Verhalten nicht unmittelbar unterbunden wurde, ist Bestandteil der derzeit noch nicht abgeschlossenen Disziplinarverfahren gegen die beiden unmittelbaren Vorgesetzten.

- 3.1 Wie viele Wasserpistolen führten die USK-Beamten bei dem Einsatz mit sich?**
- 3.2 Von welchem Typ waren die Wasserpistolen?**

### **3.3 Bestand eine Verwechslungsgefahr mit einer echten Waffe?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den mitgeführten Wasserpistolen handelte es sich um zwei herkömmliche Spielzeugwasserpistolen. Die verwendeten Wasserspritzpistolen waren ca. 25 cm lang, 14 cm hoch und 3 cm breit. Diese Spielzeugwasserpistolen hatten die Farben Weiß, Orange und Grün. Es bestand keine Verwechslungsgefahr mit einer echten Waffe.

#### **4.1 Sind der Staatsregierung weitere „Wasserschlachten“ unter USK-Beamten während der Dienstzeit bekannt?**

#### **4.2 Falls ja, wie viele „Wasserschlachten“ führten USK-Beamte während der letzten zehn Jahre während ihrer Dienstzeit im Einsatz durch?**

#### **4.3 Gehört das Ausüben von „Wasserschlachten“ und das Mitführen von Wasserpistolen im Einsatz zum normalen Dienstgebaren beim USK?**

#### **5.1 Falls ja, ab welcher Außentemperatur werden Wasserpistolen im Einsatz mitgeführt bzw. „Wasserschlachten“ durchgeführt?**

Die Fragen 4.1 bis 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen aufgrund der Zeugenaussagen Hinweise vor, dass die Wasserspritzpistolen bereits zu früheren Zeitpunkten auf der Dienststelle und in den Fahrzeugen gesehen wurden. Belastbare Erkenntnisse zu weiteren „Wasserschlachten“ sind jedoch derzeit nicht bekannt. Das Ausüben von „Wasserschlachten“ und das Mitführen von Wasserpistolen im Einsatz gehört nicht zum normalen „Dienstgebaren“ und ist mithin zu unterlassen. Wasserpistolen sind kein Einsatzmittel der Polizei.

Da das an den Tag gelegte Fehlverhalten einzelner Beamter nicht dem erwarteten Auftreten von Polizeibeamten entspricht, wurden gegen die beteiligten Beamten Disziplinarverfahren eingeleitet.

#### **5.2 Ist es zutreffend, dass die beteiligten USK-Beamten während der Fußballbegegnung, davor oder danach während ihrer Einsatzzeit ein McDonald's-Schnellrestaurant besucht haben?**

#### **5.3 Falls ja, um wie viel Uhr?**

#### **6.1 Falls ja, entspricht das Entfernen vom Stadion während des Spiels dem normalen Dienstgebaren des USK bei Einsätzen bei Fußballspielen?**

**6.2 Wird es aus diesem Fall heraus Handlungsempfehlungen innerhalb des USK geben, wie längere Wartezeiten im Einsatz, insbesondere bei der Begleitung von Fußballspielen, zu verbringen sind?**

Die Fragen 5.2 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus den Vernehmungen geht hervor, dass während des Spiels zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt zwei der beteiligten Beamten zu einem Schnellrestaurant gefahren sind, um sich zu verpflegen. Bei mehrstündigen Einsätzen, wie es auch in diesem Fall zutreffend war, ist es erforderlich, dass die Beamten kurze Pausen einlegen können, beispielsweise für Toilettengänge und für Verpflegungen. Konkrete Zeiträume können hierzu in der Regel im Vorfeld nicht definiert werden. Sie sind abhängig vom Einsatzverlauf und den örtlichen Rahmenbedingungen. Bei diesen Pausen muss die Einsatzfähigkeit der Einheit weiterhin gewährleistet sein. Zudem finden diese Pausen in der Regel nur statt, wenn es die Einsatzlage zulässt.

**6.3 Warum haben sich die betreffenden USK-Beamten zu diesem Zeitpunkt so kurz vor Spielende nicht schon auf den Rücktransport der Gladbacher Fans vorbereitet, sondern waren weiterhin mit der „Wasserschlacht“ beschäftigt, vor dem Hintergrund dessen, dass der Schuss in der Nachspielzeit der Partie abgegeben wurde, und der Zeugenaussagen im Gericht, wonach die beteiligten USK-Beamten die Gladbacher Fans auf dem Rückweg vom Stadion begleiten sollten?**

Die Gesamtauftragslage für alle USK-Beamten der eingesetzten Einheit umfasste neben der Begleitung der Gastfans noch weitere Einzelaufträge.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

**7.1 Gab es in Zusammenhang mit dem Einsatz am 19. August 2023 eine weitere konkrete Aufgabe für die eingesetzten USK-Beamten?**

**7.2 Ändert sich das Sicherheitskonzept bei der Begleitung von Fußballspielen beim FC Augsburg angesichts des verstörenden Vorfalls vom 19. August 2023 und angesichts der Erkenntnisse des damit verbundenen Gerichtsprozesses?**

**7.3 Hat sich die Zahl der eingesetzten USK-Beamten am Fußballstandort Augsburg im Vergleich von 2022/2023 zu 2023/2024 verringert?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beamten des USK werden im Rahmen des Gesamteinsatzes einem bestimmten Einsatzabschnitt zugewiesen, welcher mit konkreten Aufgaben zur polizeilichen Einsatzbewältigung hinterlegt ist. Die grundsätzliche Einsatztaktik sowie der Kräfteansatz der Polizei richten sich nach einer im Vorfeld erstellten Gefährdungsbewertung des jeweiligen Spieltages, bei welcher insbesondere Erkenntnisse aus Aufklärungsmaßnahmen sowie Vorkommnisse aus der letzten Begegnung der beiden jeweils spielenden Mannschaften mit einbezogen werden. Nach wie vor wird jedes Heimspiel des FC Augsburg

individuell bewertet und die Einsatztaktik auf Grundlage dieser Bewertung festgelegt. Ein unmittelbarer Vergleich von Saison zu Saison ist daher von den Spielpaarungen abhängig und daher wenig aussagekräftig. Im Vergleich der Saison 2022/2023 mit der Saison 2023/2024 hat sich die Gesamtzahl der eingesetzten USK-Züge nicht verändert.

**8. In welchen Einheiten wurden und werden die beteiligten USK-Beamten seit dem 19. August 2023 verwendet?**

Die am Vorfall beteiligten USK-Beamten wurden nach Bekanntwerden des Sachverhalts zwischen September 2023 und Dezember 2023 anderweitig verwendet. Mit Ausnahme eines versetzten Beamten wurden die beteiligten Beamten zwischenzeitlich wieder im USK verwendet. Nach Abschluss des Gerichtsverfahrens erfolgte eine Neubewertung und die Entfernung aller beteiligten Beamten sowie deren zwei unmittelbaren Vorgesetzten aus dem USK.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.